

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 10/0126</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 12.03.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Claudia Takla Zehrfeld</b>	<b>Tel.: 207</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>60/Frau Takla Zehrfeld -lo</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**01.04.2010**

**Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Fördergebiet: "Schmuggelstieg"**  
**hier: Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 b BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung am 04.12.2008 beschlossen, das Fördergebiet – „Schmuggelstieg“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 2008“ (ASO) zu entwickeln (TOP 7, Vorlage Nr. B 08/526).

Im Mittelpunkt des Programms steht die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche zur Überwindung von Funktionsverlusten und Leerständen. Dabei sollen Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit sowie soziale Vitalität und kulturelle Vielfalt der Zentren erhalten bzw. wiedergewonnen werden. Die baulichen und funktionalen Anpassungen sind sozialorientiert sowie stadt- und umweltverträglich zu gestalten. Partnerschaftliche Zusammenarbeit soll gefördert werden.

Die Gebietsabgrenzung für das Fördergebiet erfolgte in Abstimmung mit dem Innenministerium. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 wurden zum Fördergebiet Schmuggelstieg Aussagen getroffen.

Folgende Ziele werden für das Quartierszentrum Schmuggelstieg verfolgt:

- Förderung eines integrativen, umsetzungsorientierten Kommunikationsprozesses zur Stärkung des Quartierszentrums (Citymanagement) und zur städtebaulich-räumlichen Aufwertung. Dazu zählen die Beseitigung von Missständen, funktionale Ergänzungen, Stadtumbaumaßnahmen (Beispiel: Flächen Langenhorner Chaussee/Segeberger Chaussee und Ulzburger Straße/Segeberger Chaussee) sowie die Ufergestaltung der Tarpenbek zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Einbeziehung des Parks zwischen Schmuggelstieg und Parkplatz an der Langenhorner Chaussee in die Freiraumgestaltung des Schmuggelstiegs
- „Brückenschlag“ zum angrenzenden Hamburger Stadtteil

Darüber hinaus wurden im ISEK 2030 städtebauliche Teilkonzepte für das Fördergebiet erarbeitet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

In den Jahren 2008 und 2009 wurden zwei Maßnahmen vom Innenministerium des Landes gefördert: das Quartiersmanagement für den Zeitraum von einem Jahr und die Umbaumaßnahmen der Straßen „Schmuggelstieg“ und „Am Tarpenufer“ als vorgezogene Ordnungsmaßnahmen. Im Jahr 2009 übernahm die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt GmbH treuhänderische Aufgaben im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Eine formale Festlegung des Fördergebiets gemäß § 171 b ist bisher noch nicht erfolgt.

Voraussetzung für die weitere Verwendung von Fördermitteln ist der Beschluss der Gemeinde zur Festlegung des Fördergebiets nach § 171 b auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts sowie die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger (§§ 137 und 139 BauGB). Daher beauftragt die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt gegenwärtig ein Büro mit der Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts einschließlich der Gestaltung der erforderlichen Beteiligungsverfahren. Es wurden Gespräche mit fünf Büros durchgeführt, die Erfahrungen mit dem Programm oder mit ähnlichen Projekten verfügen.

Folgende Leistungen werden erwartet:

1. **Verfahrensmanagement** : Steuerung des gesamten Prozesses, Mobilisierung der Betroffenen, Durchführung des Beteiligungsverfahrens (Workshops/Planungswerkstatt, Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange), Kommunikation der Ergebnisse im Quartier und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
2. **Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts**: SWOT-Analyse hinsichtlich städtebaulicher, funktionaler und gestalterischer Aspekte, Berücksichtigung der vorhandenen Gutachten, u. a. ISEK, Wohnungsmarktkonzept und klimaschutzorientiertes Energiekonzept, Bewertung und Darstellung von Entwicklungsperspektiven für das Fördergebiet einschließlich eines Maßnahmenkonzepts und der Ermittlung des planungsrechtlichen Handlungsbedarfs
3. **Monitoring**: Für die Evaluierung und Steuerung der Maßnahmen sollen Ziele und Indikatoren festgelegt werden. Der Status quo soll entsprechend dokumentiert werden.
4. **Dokumentation der Ergebnisse**: Der gesamte Prozess soll dokumentiert und für eine Veröffentlichung vorbereitet werden. Darüber hinaus sollen die Zwischen- und Endergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren setzt insbesondere auf die Mobilisierung der privaten Wirtschaft sowie der Betroffenen. Die Herausforderung für die anstehenden Aufgaben wird sein, die vorhandenen lokalen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen (Interessengemeinschaft Ochsenzoll, Beirat Quartiersmanagement, PACT-Lenkungsausschuss, OX-BID Hamburg) zu nutzen und auf das gesamte Fördergebiet zu erweitern.

Der Zeitplan für die Bearbeitung der Aufgaben ist sehr eng gefasst, da beabsichtigt wird, bereits in diesem Jahr weitere Maßnahmen durchzuführen:

Die Beteiligung der Eigentümer, Mieter und lokalen Interessenverbände soll bis Anfang Juni 2010 erfolgen. Ein Zwischenbericht mit dem Entwurf zum städtebaulichen Entwicklungskonzept soll dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vor der Sommerpause vorgestellt werden. Weitere Beteiligungsmaßnahmen und die Überarbeitung des Konzepts sowie die Abstimmung mit dem Innenministerium sollen bis zum Herbst stattfinden. Der Beschluss zur Festlegung des Fördergebiets und zum städtebaulichen Entwicklungskonzept kann voraussichtlich im November gefasst werden.